

Gemeinsamer Aufruf von PGR und KV St. Otto zur Wahl des Pfarrgemeinderates am 20. März 2022

Liebe Angehörige der Pfarrgemeinde St. Otto,

am 19. und 20. März 2022 werden die Pfarrgemeinderäte auch in St. Otto neu gewählt.

Für diese Wahl suchen wir Kandidaten und Kandidatinnen, die das Leben in unserer Pfarrgemeinde unterstützen wollen.

Der Pfarrgemeinderat ist neben der Kirchenverwaltung (KV) das Hauptgremium einer Pfarrgemeinde, in dem über viele Angelegenheiten beraten und entschieden wird. Während es in der Kirchenverwaltung eher um den Erhalt der Gebäude von St. Otto und deren Finanzierung geht, kümmert sich der Pfarrgemeinderat schwerpunktmäßig um das kirchliche Leben in der Pfarrgemeinde, wie z.B. die Art und Gestaltung von Gottesdiensten, Andachten, die Erstkommunion, aber auch Feste und Feiern.

Dabei ist der informelle Austausch und die enge Zusammenarbeit mit der Kirchenverwaltung und den hauptamtlichen Mitarbeitern, wie Pfarrer, Messner, Hausmeister und Pfarrsekretärin von großer Bedeutung.

Leider hat die Corona-Pandemie in letzter Zeit zu starken Einschränkungen des Pfarreilebens geführt. Wir hoffen jedoch, dass nach der Pandemie in St. Otto wieder mehr Pfarreileben und Miteinander entsteht. Hierfür braucht es viele helfende Hände.

Mit Ihrem Entschluss mitzumachen, bekommen Sie nicht nur Informationen und Einblick in kirchliches Leben und dessen Zusammenhänge, Sie können auch gestalterisch tätig werden und Ihre Vorstellung in das kirchliche Leben, hier vor Ort einbringen.

Jeder von uns hat bestimmte Stärken und Vorlieben. Da wir ja meist sehr unterschiedliche Menschen sind, verteilen sich die

Stärken auf verschiedene Bereiche und das macht uns als Gemeinschaft stark. Deswegen unsere Bitte: Geben Sie sich selber einen Ruck und überlegen Sie, wie Sie mitmachen können.

Dass ein solcher Aufruf nun mitten in der vierten Corona-Welle erfolgt, ist vielleicht im ersten Blick unverständlich. Auf den zweiten Blick erwächst gerade aus Krisen oft die Entscheidung für die Zukunft; ja auch für die Zukunft unserer Kirche und unserer Kirchengemeinde von St. Otto. Corona setzt uns allen zu. Gehen wir trotzdem mit Christus unsere Zukunft an!

Es gibt keine speziellen Anforderungen an PGR-Mitglieder, außer dem guten Willen etwas tun zu wollen und dem Mindestalter von 16 Jahren. Wenn Sie mitarbeiten wollen, melden Sie sich bis zum 30. Januar 2022 bei Pfarrer Ringhof, im Pfarrbüro oder werfen Sie einen Zettel mit Ihren Kontaktdaten in die Box am Kircheneingang vom St. Otto. Auch wenn Sie jemanden kennen, der hierfür geeignet wäre oder Interesse hätte, schlagen Sie diese Person vor.

Auch wenn Sie außerhalb des offiziellen Pfarrgebietes von St. Otto wohnen, können Sie PGR-Mitglied in St. Otto werden. Gerade in Ottobrunn ergibt sich häufig, dass Menschen sich einer anderen Pfarrgemeinde abweichend vom genauen Wohnort zugehörig fühlen. Hier bedarf es nur eines vorherigen Antrages, der die Kandidatur in der anderen Pfarrgemeinde ermöglicht.

Liebe Pfarrangehörige geben Sie sich einen Ruck! Wir brauchen Ihre Mithilfe!

Herzliche Grüße

Pfarrgemeinderat und Kirchenverwaltung von St. Otto

Weitere Informationen unter www.st-otto-ottobrunn.de/pgr22/